

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0240
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 14.06.2016
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604/Herr Mario Kröska -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.06.2016	Anhörung

Verkehrssituation Mühlenweg

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg (Bündnis 90/Die Grünen) am 21.04.2016

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.04.2016 wurde die Verwaltung von Herrn Muckelberg um Beantwortung folgender vier Fragen gebeten:

1. *Sind kurzfristige Änderungen, wie z.B. Ausweisungen von Parkflächen oder Errichtung von Blumenkübeln im Mühlenweg geplant bzw. schon in der Ausführungsphase? Wenn nein, warum nicht? – Wenn ja, wann kann man mit der Fertigstellung gerechnet werden?*

Antwort:

Zurzeit sind weder in der Straße Harckesheyde noch im Mühlenweg bauliche Aktionen bzw. straßenverkehrsrechtliche Umbau-, Beschilderungs- oder Markierungsarbeiten abschließend geplant noch befinden sie sich in der anstehenden Ausführungsphase.

Das öffentliche Beteiligungsverfahren zum Rahmenplan „Grüne Heyde“ ist noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der bisher bereits stattgefundenen Veranstaltungen und der dazugehörigen Workshops mit allen „Betroffenen“ und „Interessierten“ wurden die o. g. Vorschläge zum Mühlenweg-Umbau von einigen Bürgern vorgetragen. Im Zuge des bisher vertrauensvoll offen geführten Dialoges wurde von der Verwaltung und dem Moderationsteam (Herr von Zadow) allen Prozessbeteiligten versprochen, dass nicht einzelne Wünsche vorab realisiert werden, sondern der nach Abschluss des Planungsprozess entstandene Konsens (und somit nicht nur die Forderungen der Anlieger des Mühlenweges, sondern die Eingaben aller beteiligten Akteure) abgewartet und **vor** Umsetzung öffentlich bekannt gegeben wird.

Ferner enthalten die bereits ausgearbeiteten Entwurfsskizzen der Rahmenplanung „Grüne Heyde“ zahlreiche Maßnahmenvorschläge, die u. a. Auswirkungen auf den Mühlenweg hätten. Dieses sind z. B. ÖPNV-Netzergänzungen, Einbau von Querungshilfen, Errichtung von Verkehrsknoten zur Teilerschließung der neuen Wohnbauflächen und Achsverschwenkungen des Mühlenweges zur Verkehrsberuhigung. Sollten Teile dieser Maßnahmen in die spätere verbindliche Bauleitplanung einfließen, wären bereits jetzt vor-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

genommene Umgestaltungen und Aktionen im Mühlenweg häufig oder wären teilweise mittelfristig (unökonomisch und für den Bürger nicht nachvollziehbar) anzupassen.

Deshalb wären mögliche Umbauten im Mühlenweg (auch unter der Prämisse, dass es noch keine politische Entscheidungsfindung für die Entwicklung der neuen Wohnquartierflächen gibt) erst nach Vorliegen eines gültigen Rahmenplanes „Grüne Heyde“ angezeigt.

2. *Gibt es aktuelle Verkehrserhebungen / Verkehrszählungen im Mühlenweg (nicht älter als ein Jahr)?*

Antwort:

Ja. - Diese Datengrundlage stellt z. B. eine Basis für die Prozessbearbeitung des Rahmenplanes „Grüne Heyde“ dar.

Folgende Werte (zur Information) liegen aus den vergangenen Jahren vor:

2004: 2.800 Kfz/24 h
2008: 3.300 Kfz/24 h
2012: 3.000 Kfz/24 h
2014: 2.800 Kfz/24 h.

Zuletzt wurde aktuell Anfang 2016 im Mühlenweg eine Verkehrserhebung durchgeführt. Als Ergebnis wurde ein durchschnittlicher Tagesverkehrsstärkenwert (= DTV) von 2.950 Kfz/24 h ermittelt.

Diese DTV-Werte entsprechen zahlreichen vergleichbaren Wohnstraßen im Stadtgebiet. Es gibt sogar viele Wohnstraßen mit höheren DTV-Werten. Hier wären z. B. die Straße Lütjenmoor (= 5.000 Kfz/24 h), die Heidbergstraße (= 5.500 Kfz/24 h) oder die Moorbekstraße (= 3.600 Kfz/24 h) zu benennen.

Beispielsweise wird auch die Straße „Alter Heidberg“ zum Ärgernis vieler dort lebender Anwohner von Rathaus- oder Tribühnebesuchern, P+R-Nutzern und Verwaltungsmitarbeitern durchfahren.

3. *Gibt es eine dezidierte Messung von Verkehrslärm im Mühlenweg oder wird hier zurückgegriffen auf die generischen Lärmwerte?*

Wenn es keine dezidierten Messungen des Verkehrslärms (besonders in den frühen Tagesstunden) gibt, warum wurde trotz vermehrter Hinweise seitens der Anwohnerinnen keine durchgeführt?

Antwort:

Nein, es gibt keine Lärmmessungen für den Bereich Mühlenweg.

Begründung:

Schall-Messungen dürfen nicht für die Beurteilung des Verkehrslärms herangezogen werden, da Verkehrslärmemissionen und -immissionen gemäß § 3 der auf Grundlage des BImSchG erlassenen Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) grundsätzlich zu berechnen sind. Infolge manueller Lärmmessungen kann nicht zweifelsfrei verhindert werden, dass dadurch eine Addierung bzw. Pegelüberlagerung von verschiedenen Geräuschquellen (z. B. Verkehrslärm, Fluglärm, Freizeitlärm, Gewerbelärm, etc.) erfolgt. Messungen sind deshalb zur Ermittlung von Verkehrslärm unzulässig und entsprechen in

diesem Zusammenhang deshalb nicht den zurzeit gültigen rechtlichen Anwendungsvorschriften (somit können sie auch keine Grundlage für B-Plan-Verfahren bilden).

Weiterhin lässt sich aus den seit Jahren kontinuierlich gleichbleibenden Verkehrsstärken im Mühlenweg kein akuter Handlungsanlass begründen.

Schlussendlich stellt der Mühlenweg im alten und aktuell fortgeschriebenen Lärmaktionsplan (= LMP) der Stadt Norderstedt (zuletzt beschlossen in der Stadtvertretung am 07.06.2016) keinen Lärmschwerpunkt dar.

Die Verwaltung hat sich in Kenntnis der o. g. Tatsachengrundlage zunächst um die Bereiche gekümmert, die im LMP als Lärmschwerpunkt ausgewiesen sind.

Dennoch wird im Zuge der weiteren Planungen für das Gebiet „Grüne Heyde“ in Kürze auch eine Schalltechnische Untersuchung erarbeitet. Die in diesem Planwerk enthaltenen Ergebnisse fließen dann selbstverständlich in weitere Entwurfsplanungen (mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen) ein.

4. *Gibt es die Möglichkeit den Mühlenweg für Fahrzeuge mit einer Achslast > 3,5 t zu sperren?*

Antwort:

Ja. – Diese Vorschläge wurden ebenfalls bereits von Anliegern im Zuge des o. g. Beteiligungsprozesses „Grüne Heyde“ vorgetragen. Eine endgültige Entscheidung sollte hierzu ebenfalls erst nach Vorliegen eines politisch beschlossenen Rahmenplanes „Grüne Heyde“ erfolgen.